

VO/1060/13

Rahmenplan Spitzenstraße

Beschlüsse:

17.12.2013 SI/2960/13 BV Langerfeld-Beyenburg TOP 3

Der Vorlage wird mit folgenden Hinweisen zugestimmt:

1. Gewerbebrache Spitzenstraße 35

Die Bezirksvertretung bittet darum, keine Haustypen zuzulassen, wie z. B. an der Karl-Barth-Straße – 1. Bauabschnitt. Hier missfallen vor allem die Außenanlagen.

2. Gewerbebrache Spitzenstraße 13 + 15

Hier sieht die Bezirksvertretung kein Argument für die Erhaltung des Gewerbegebäudes Nr. 15.

3. Gewerbebrache Spitzenstraße 22

Auch hier sieht die Bezirksvertretung kein Argument für die Erhaltung des Gebäudes Nr. 22. Das Gebäude steht auf einem Drittel des Gesamtgrundstücks. Ein weiteres Drittel liegt hinter dem Gebäude und ist unbebaut. Das dritte Drittel liegt nördlich des Gebäudes. Das gesamte Gelände sollte einschließlich vorhandener Grundstücke an der Kohlenstraße überplant werden.

Darüber hinaus sollte, wenn möglich, im Rahmen der weiteren Planung ein Standort für einen auf der Suche befindlichen Discounter gefunden werden.

Einstimmigkeit

**12.02.2014 SI/0520/14 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 7**

1. Der Rahmenplanung wird zugestimmt.

2. Dem Bebauungskonzept für den Bereich Spitzenstraße 35 wird vom Grundsatz her zugestimmt.

3. Die hier formulierten Ziele und Inhalte sind im Rahmen der Bauleitplanung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.